

App Artificer
Richard Habermann
Softwareentwicklung
Raiffeisenstraße 8
99085 Erfurt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

§1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen des Einzelunternehmens App Artificer, das auf die Person Richard Habermann gemeldet ist (Auftragnehmer, App Artificer oder kurz AA), die Software Dienstleistungen zum Inhalt haben (wie Entwicklung, Wartung, Pflege, Installation, Migration sowie sonstige Beratungsleistungen und Schulungen). Sie werden vom Auftragnehmer mit der Bestätigung der Kenntnisnahme anerkannt. Die Bestätigung erfolgt durch Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages bzw. des schriftlichen Angebots.
2. Die Beratung von AA beschränkt sich auf die programmiererische Umsetzung der im Angebot oder im Pflichtenheft beschriebenen Aufgabenstellung. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen müssen explizit schriftlich vereinbart werden.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die der Auftragnehmer erbringt, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nicht gültig, es sei denn, der Auftragnehmer erklärt schriftlich sein Einverständnis damit.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der Umfang der von AA angebotenen Leistungen wird im Dienstleistungsvertrag / schriftlich bestätigten Angebot festgelegt.
2. Der Auftraggeber wird AA über alle zu berücksichtigenden Besonderheiten, insbesondere bei den zu verarbeitenden Daten aufklären. Weiter wird der Auftraggeber AA über alle bei der Programmierung zu berücksichtigenden Pflichten und Vorschriften schriftlich informieren.
3. Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die AA nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurück, so ersetzt er den der AA entstandenen Schaden. Dieser beträgt im Zweifelsfall 20 % des Bruttoauftragswertes.

§ 3 Vergütung, Zahlungen, Fälligkeit

1. Für die Leistungen der AA zahlt der Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart, die im Dienstleistungsvertrag / bestätigten Angebot vereinbarte Vergütung. Alle Preise verstehen sich in EURO zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen wird dem Auftraggeber jeweils in Rechnung gestellt. Auch Teil- oder Abschlagsrechnungen sind möglich.

3. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

4. Sollte der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung der Vergütung in Verzug geraten, wird AA die Veröffentlichung der Anwendung rückgängig machen (zum Beispiel eine App auf dem jeweiligen Store entfernen oder die Webanwendung vom Server entfernen. Bei erstmaliger Bereitstellung erfolgt diese erst nach vollständigem Zahlungseingang durch den Auftraggeber oder einen seiner legitimen Vertreter. Die Anwendung bleibt bis zum vollständigen Zahlungseingang des Entgeltes und aller damit zusammenhängender Nebenspesen Eigentum von AA. App Artificer hat bis zum Eigentumsübergang alle Rechte über Veröffentlichung und Kopieren der Anwendung inne. Zuwiderhandlungen ziehen eine Vertragsstrafe in Höhe des finanziellen Verlustes aber mindestens 20% des Auftragswertes zusätzlich nach sich.

5. Bei Zahlungsverzug ist AA berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten, sowie 10 % Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Weiters ist AA bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen bis zur vollständigen Bezahlung, nach Mahnung und Setzung einer Nachfrist, auszusetzen. Dadurch wird der Auftraggeber jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung enthoben, weder für die ursprünglichen Rückstände, noch für die im Zeitraum der Aussetzung laufenden Beträge. Als zusätzlichen Schritt behält sich AA das Recht vor, die Bereitstellung einer Webseite oder Anwendung des Auftraggebers wieder aus dem Internet oder dem entsprechenden Appstore zu nehmen bzw. bei andersartiger Bereitstellung, diese zurückzuziehen.

§ 4 Reisekosten, Fahrtkosten

Alle anfallenden Reisekosten (Fahrtkosten) können dem Auftraggeber gemäß der aktuell gültigen Preisliste wie folgt berechnet werden, sofern vorher schriftlich (per E-Mail oder Post-Schreiben) erklärt:

- Für Fahrten mit dem PKW wird eine Kilometerpauschale von EUR 0,45 pro gefahrenen Kilometer erstattet.
- Für Bahnfahrten werden die Kosten eines Tickets der 2. Klasse ersetzt.
- Spesen für Verpflegung und Übernachtungskosten werden bei Vorlage entsprechender Rechnungen vom Auftraggeber erstattet.
- Für Reisezeiten erhält der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von 50% eines regulären vereinbarten Manntagesatzes.

§ 5 Leistungserbringung, Termine

1. Die von AA genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Alle Leistungserbringungen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Klärung aller Einzelheiten der Ausführung. Sie verlängern sich unbeschadet der Rechte von AA bei Verzug des Auftragnehmers um die Zeit, die der Auftragnehmer in Verzug ist. Teilleistungen sind zulässig.

3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen (Unfall, Verkehrsstau, Flugverzögerungen etc.), die AA die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, behördlichen Anordnungen etc. auch wenn sie bei Subunternehmern von AA eintreten, hat AA auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten: Sie berechtigen AA, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Einen Anspruch auf Ersatzvornahme, Rücktritt und Schadenersatz hat Auftraggeber erst, wenn AA die Nacherfüllung ablehnt oder mindestens zwei Versuche fehlgeschlagen sind.

5. Entwicklungen für mehrere Plattformen (Betriebssysteme) werden Gerätespezifisch umgesetzt. Dies heißt insbesondere:

a) Eine Anwendung für unterschiedliche Betriebssysteme kann in Aussehen und Funktion abweichen, wenn es für Plattform, Gerät oder Nutzergruppen erforderlich ist.

b) Die Portierung auf andere Systeme erfolgt nur, soweit dies möglich und zulässig ist. Dabei kann es zu Abweichungen bei geräte- und systemabhängigen Funktionen und Features kommen.

6. Die Kompatibilität der Anwendung wird zu den vertraglich vereinbarten Systemen und Versionen sichergestellt, das heißt, im Falle einer neuen Firmware ist AA für zukünftige Kompatibilität nicht verantwortlich und es bedarf einer erneuten Beauftragung.

7. AA übernimmt Qualitätssicherungsleistungen, welche über einen einfachen Feature Test (Test der entwickelten Ergebnisse/Zwischenergebnisse) hinausgehen nur, wenn dies explizit schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

8. Alle Konzepte, Angebote, Entwicklungsleistungen und Dokumentationen werden durch die AA in deutscher oder, wenn explizit gewünscht, englischer Sprache erstellt. Sollte vom Auftraggeber eine Übersetzung in eine andere Sprache gewünscht sein, kann er dies bei AA zusätzlich gegen Entgelt beauftragen.

§ 6 Rechte und Pflichten von AA

1. AA erfasst die Daten der Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw.) elektronisch und führt Aufzeichnungen über eingegangene Zahlungen sowie in Rechnung gestellte Beträge.

Die Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet. Diese Daten dürfen zur Behebung technischer Mängel und zur Unterstützung für die von Inovelop angebotenen Dienste verwendet werden.

Diese Daten werden weder ausgewertet noch über das technisch notwendige Mindestmaß hinaus zwischengespeichert. Der Auftraggeber erklärt sich mit den beschriebenen Anwendungen seiner Daten einverstanden.

AA ist unter schriftlicher Absprache berechtigt, auf der für den Auftraggeber erstellten Webseite oder in dessen Anwendung einen kleinen Link oder Ersteller-Verweis zur Webseite von AA oder mit dem Firmennamen App Artificer anzubringen. Weiters ist AA berechtigt, die Webseite des Auftraggebers als Referenz auf der eigenen Webseite anzubringen.

2. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die gewünschte Ausführung des Auftraggebers unmöglich ist, ist dies unverzüglich mit dem Auftraggeber zu besprechen. Entweder erfolgt eine Änderung der Leistungsbeschreibung vom Auftraggeber oder AA ist berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Auftraggeber die bisher entstandenen Kosten zu tragen. Der Auftraggeber erhält im Falle eines Rücktritts seitens AA ein Recht auf Einsicht des bisher entstandenen Quellcodes mit Ausnahme von Bibliotheken, die von AA extern eingekauft wurden oder projektübergreifend verwendet werden und kann unter Einhaltung der Geheimhaltung sowie der hier aufgeführten Nutzungsbestimmungen den projektspezifischen Teil des Projektes auch weiter verwenden.

§ 7 Nutzungsbestimmungen

1. Die Nutzung der von AA zur Verfügung gestellten Services durch den Auftraggeber ist nur im vertraglich vereinbarten Ausmaß gestattet, eine darüber hinaus gehende Nutzung ist unzulässig.

2. Die Nutzung der Dienstleistungen von AA durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von AA.

3. AA behält sich das Recht vor, Webseites oder Anwendungen von Auftraggebern, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihnen Aktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für AA oder andere Rechner sind, nach erfolgloser Aufforderung unverzüglich und ohne weitere Vorwarnung vom Internet zu nehmen bzw. deren Bereitstellung einzustellen oder zurückzuziehen. Bei bei Drittanwendungen, die AA zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt werden, kann AA die Verwendung dieser Anwendungen in einem solchen Fall ablehnen.

4. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden mit den zum jeweiligen Zeitpunkt von AA üblicherweise verrechneten Stundensätzen dem Auftraggeber verrechnet.

§ 8 Haftung / Gewährleistung

1. AA haftet nur für unmittelbare Personen- und Sachschäden, die dem Auftraggeber durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch AA oder deren Erfüllungsgehilfen entstehen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, Schäden aufgrund höherer Gewalt, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Vertragspartner oder AA sind ausgeschlossen.

2. AA haftet nicht für den Inhalt von Webseiten oder Anwendungen, übermittelten Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von AA zugänglich sind. AA haftet dem Auftraggeber nicht für Handlungen oder den Inhalt von Daten anderer Auftraggeber oder Dritter im Internet. Weiters übernimmt AA keine Haftung für eventuelle Markenrechtsverletzungen der für den Auftraggeber registrierten Domains oder vom Auftraggeber gewählten Namensgebungen für Produktbezeichnungen oder in anderen Publikationen (zum Beispiel Appstore-Beschreibungen).

3. AA ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen Maßnahmen, um die gespeicherten Daten zu schützen. AA ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiter zu verwenden.

4. Bei Vorsatz ist die Haftung unbeschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf das Unternehmensvermögen begrenzt. der Anspruch ist nicht abtretbar.

5. Gewährleistungsansprüche kann der Auftraggeber erst nach vollständiger Erbringung der Leistung geltend machen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

6. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn AA den Mangel an der Anwendung nicht zu vertreten hat.

7. Für rechtzeitig geltend gemachte Mängel kann der Auftraggeber die Verbesserung oder den Austausch verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich sind oder für AA mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wären. In diesem Fall kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Aufhebung des Vertrags fordern (letzteres nur sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt). Dasselbe gilt, wenn AA die Verbesserung oder einen Austausch nicht oder nicht in angemessener Frist vornimmt, oder diese für den Auftraggeber mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären, oder wenn diese für den Auftraggeber aus triftigen, bei AA liegenden Gründen, unzumutbar sind.

8. Werden von AA bestimmte Eigenschaften oder Tauglichkeiten für eine Verwendung zugesagt, haftet AA für die Zusage nur, wenn diese Zusage schriftlich erfolgt.

Aufgrund der Vielfalt von technischen Funktionalitäten übernimmt AA keine Gewähr, dass etwaige Zusatzfunktionen von Drittherstellern alle funktionalen Anforderungen des erfüllen.

9. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen, wenn nicht ausdrücklich von AA ermächtigte Dritte, Software oder andere Waren warten bzw. ändern oder AA mit Qualitätssicherung beauftragt wurde.

10. AA betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt der Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. AA übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben, weil dies nach dem Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann.

11. AA übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen, Hardware, Datenträger, unübliche Betriebsbedingungen, Störungen durch Software anderer Hersteller sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Software, die durch den Auftraggeber oder Dritte weiterentwickelt wird, übernimmt AA keine Gewährleistung.

12. Die Bestimmungen hinsichtlich Gewährleistung gelten sinngemäß auch für Schadenersatzansprüche wegen Mangels.

§ 9 Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, AA vollständig schad- und klaglos zu halten, falls dieser wegen der vom Auftraggeber unter Benutzung der vertragsgegenständlichen Dienste in den Verkehr gebrachten oder in Anspruch genommenen Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich belangt wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb, dem Pornographiegesetz, dem Telekommunikationsgesetz oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung.

In diesem Falle behält sich AA das Recht vor, derartige Inhalte aus der Webseite oder Anwendung des Auftraggebers zu nehmen bzw. die Webseite komplett vom Internet zu trennen oder die Bereitstellung der Anwendung rückgängig zu machen.

§ 10 Geheimhaltung/ Schutz- und Urheberrechte

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

2. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von AA gefertigten Schriftstücke, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen und Teststellungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden und sie Dritten nicht zugänglich macht. Soweit an den Arbeitsergebnissen der AA Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese beim Auftragnehmer.

3. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Geheimhaltung und zum Urheberschutz schließt ohne Beschränkung auch die Verpflichtung ein, durch geeignete Schritte zu gewährleisten, dass die Geheimhaltungsverpflichtung auch von seinen Mitarbeitern gewahrt wird.

4. Der Auftraggeber erkennt an, dass er bei einem Verstoß gegen Schutz- und Urheberrechte alle Risiken und Folgen selbst trägt.

5. Bei von AA entwickelter Software steht das Urheberrecht, falls nicht anders vertraglich vereinbart, alleine AA zu. Der Auftraggeber erhält nur das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts zu eigenen Zwecken zu verwenden. Falls nicht vertraglich anders vereinbart, erhält der Auftraggeber eine Lizenz der erstellten Software.

Eine Verbreitung der Software durch den Auftraggeber, entgeltlich oder unentgeltlich, ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Jede Verletzung der Urheberrechte AA's zieht Schadensersatzansprüche nach sich. Die Anfertigung einer Kopie für Archivierungszwecke ist dem Auftraggeber nur dann gestattet, wenn diese Kopie in seinem Besitz bleibt und diese nicht gleichzeitig mit dem Original verwendet wird.

Die Bearbeitung der von AA gelieferten Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Dekompilierung oder Disassemblierung der Software (Reverse Engineering) ist ebenfalls unzulässig.

§ 10 Vertragsauflösung

1. AA behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn

a) der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist;

b) der Auftraggeber gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB verstößt;

c) über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs oder Vorverfahren eröffnet wird, oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;

d) der Auftraggeber bei Vertragsabschluß unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis AA vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte;

e) die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;

f) Bedenken die hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind und dieser trotz Aufforderung von AA weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung oder Weiterführung der Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt.

2. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag aus Gründen, die nicht von AA zu verantworten sind, zurück, so gebührt AA Schadenersatz in der Höhe des nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber ein pauschalierter Schadenersatz von 20% des Auftragswertes.

Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt AA unbenommen. Im Falle der Vorauszahlung ist AA daher berechtigt, bereits erhaltene Dienstleistungsentgelte zu behalten.

§ 11 Änderung der AGB

1. AA behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen neu zu gestalten.

2. Der Auftraggeber erklärt, mit der Anwendung der geänderten Geschäftsbedingungen auf bereits vor der Änderung geschlossene Verträge einverstanden zu sein, wenn AA den Auftraggeber darauf hinweist, dass eine Änderung der AGB stattgefunden hat und der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsmitteilung folgt, der Änderung widerspricht.

3. Die Änderungsmitteilung muss neben dem Hinweis auf die Zugänglichmachung des

geänderten Textes noch einmal den Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs, sowie die Bedeutung, bzw. Folgen des Unterlassens eines Widerspruches enthalten. Sie kann insbesondere per E-Mail an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist der Sitz von AA. Gerichtsstand: Zur Entscheidung allfälliger Streitigkeiten über den Vertrag einschließlich eines Rechtsstreites über sein Bestehen oder Nichtbestehen, gilt ohne Rücksicht auf den Streitwert ausschließlich das nach dem Sitz von AA zuständige Gericht als vereinbart. AA ist es freigestellt, den Auftraggeber auch bei einem anderen Gericht zu belangen.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrecht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer bzw. undurchführbarer Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.
4. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

Erfurt, 07.03.2014